

Rücknahmebedingungen für Altteile

Bremssättel

Die Erstattung des Pfandwerts bei der Rückgabe des aus dem Fahrzeug ausgebauten Altteils kann nur erfolgen, wenn

- die allgemeinen Rückgabebedingungen erfüllt sind und
- die Ablehnungsgründe nicht zutreffen

Allg. Rücknahmebedingungen:

- Altteil muss anhand OE-Nr. oder sonstigen Nr. eindeutig zu identifizieren sein
- Rückgabe muss in Originalverpackung erfolgen
- Altteil muss komplett, unzerlegt, aufarbeitungsfähig und ohne sichtbare Beschädigung sein

Ablehnungsgründe:

Ein oder mehrere Teile fehlen oder sind defekt, z.B.:

- Sattelführung defekt oder stellenweise abgenutzt
- Befestigungspunkte abgenutzt oder defekt
- Anschlussgewinde defekt
- Führungshülse fehlt
- Rückstellfeder des Handbremshebels fehlt

Gehäuse ist zerstört z.B.:

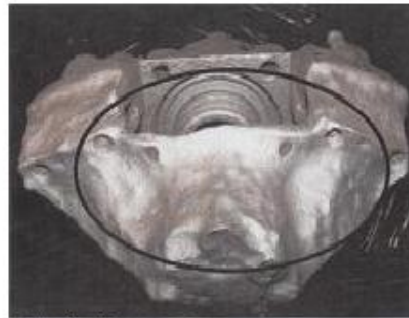
- Gehäuse zu stark verrostet
- Sattel wurde beim Ausbau durch Hammerschläge beschädigt
- ein Teil des Sattels ist abgebrochen

siehe Bildmaterial

Ablehnungsgründe bei Altteilerückgaben - Bremssättel -



Beispiel: Der Sattel wurde beim Ausbau beschädigt (Bsp. durch Hammerschläge).



Das Gehäuse war zu stark verrostet (Bild nach dem Sandstrahlen)



Beispiel: Ein Teil des Sattels ist abgebrochen



Beispiel: Rückstellfeder des Handbremshebels fehlt



Beispiel: Führungshülse fehlt